



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Europa

Az.: 009-0, 001-5, 900-10/wi

Tel.: 0391/56531-20

fiebig@landkreistag-st.de

1. Juni 2017

Rundschreiben Nr. 302/2017

Länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission für Deutschland 2017

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 223/2017 vom 20. April 2017
225/2017 vom 20. April 2017**

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat die diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen vorgelegt. Für Deutschland wird ein Investitionsstau auf kommunaler Ebene erkannt. Angesichts der günstigen Haushaltslage wird aber die Möglichkeit gesehen, zusätzliche Mittel zur Ausweitung öffentlicher Investitionen bereitzustellen. Zudem wird festgestellt, dass der Marktanteil der glasfaserbasierten Zugangsnetze in Deutschland deutlich unter dem EU-Durchschnitt liege. Vectoring könnte kurzzeitig dazu beitragen, die Konnektivitätsziele zu erreichen, aber zu geringeren Investitionen in glasfaserbasierte Zugangsnetze führen. Die digitalen öffentlichen Dienstleistungen schneiden im EU-Vergleich ebenfalls unterdurchschnittlich ab. Der Wert der gemäß EU-Vorschriften vergebenen Aufträge sei nach wie vor niedrig. Die flächendeckende Nutzung von e-Vergabe könnte zu einer Verbesserung der Vergabeverfahren führen. Die Anstrengungen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen werden anerkannt, zeitgleich wird auf Hindernisse bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen hingewiesen.

Die EU-Kommission hat am 22. Mai 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters ihre länderspezifischen Empfehlungen 2017 in Form einer Mitteilung sowie separaten Empfehlungen für die Mitgliedstaaten (**Anlagen 1 und 2**) vorgelegt.

Das Europäische Semester besteht aus einer festen Abfolge, nach der im Frühjahr eines jeden Jahres von der Kommission der Jahreswachstumsbericht vorgestellt wird. Daraufhin müssen die Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme zu ihren nationalen Haushalten vorlegen. Diese dienen als Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen, die von der Kommission vorgeschlagen und anschließend vom Rat angenommen werden.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die diesjährigen Empfehlungen zielen hauptsächlich darauf ab, Arbeitsplätze zu schaffen und das Wachstum zu fördern. Auch soziale Aspekte werden berücksichtigt. Vorrangig werden die Themen aufgegriffen, die im Jahreswachstumsbericht, bei den Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten und bei der Überwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts ermittelt worden sind.

Im Februar hatte die Kommission ihre Länderberichte mit einer eingehenden wirtschaftlichen und sozialen Analyse für jeden Mitgliedstaat veröffentlicht. Am 13. April 2017 hatte die Bundesregierung das Stabilitätsprogramm für 2017 und am 28. April 2017 das diesjährige Nationale Reformprogramm übermittelt.

1. Allgemeine Entwicklung in der Europäischen Union

In der Mitteilung erklärt die EU-Kommission, dass sich die europäische Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen habe. Das Wachstum erreiche 2016 sowohl in der EU als auch im Euroraum fast 2 %, die Lage der öffentlichen Finanzen verbessere sich und die Beschäftigtenzahl liege auf einem Rekordhoch von fast 233 Millionen Menschen. Die Arbeitslosigkeit befinde sich auf dem niedrigsten Stand seit 2009. Die Wirtschaft werde jedoch nach wie vor durch das schleppende Produktivitätswachstum und die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise (u. a. die fortbestehenden Unterschiede zwischen den Ländern sowie durch eine hauptsächlich durch externe Faktoren bedingte Unsicherheit) belastet.

Seit Annahme der letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen sind die Mitgliedstaaten nach Aussage der EU-Kommission in den Bereichen Haushalts- und Finanzpolitik am weitesten fortgeschritten. Auch in den Bereichen Steuerpolitik (steuerliche Entlastung der Arbeit), Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (insbesondere gesellschaftliche Eingliederung und Kinderbetreuung) sowie Finanzdienstleistungen seien positive Schritte eingeleitet worden.

Die geringsten Fortschritte seien dagegen bei der Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor und bei den Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verzeichnen. In den meisten bei den länderspezifischen Empfehlungen 2016 angesprochenen Punkten wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt.

Allgemein schlägt die EU-Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten den aktuellen Aufschwung zu Strukturreformen und Investitionen sowie zur Haushaltskonsolidierung nutzen sollten. Dazu sollen insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationspolitik gestärkt werden. Daneben müsse auch eine stärkere Fokussierung auf die sozialen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten erfolgen.

2. Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland

Nach der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission werde in diesem Jahr in Deutschland ein struktureller Überschuss von 0,6 % des BIP und 2018 von 0,3 %

erzielt. Der Leistungsbilanzüberschuss habe sich 2015 weiter ausgeweitet, sei 2016 weitgehend unverändert geblieben und werde voraussichtlich auch weiterhin auf hohem Stand verbleiben. Ein Abbau dieses Überschusses könne die Aussichten des restlichen Euro-Währungsgebiets und der restlichen EU auf einen Ausgleich begünstigen. Eine dynamischere Binnennachfrage in Deutschland könne die Notwendigkeit des Schuldenabbaus in hochverschuldeten Mitgliedstaaten reduzieren.

Das Steuersystem in Deutschland sei zu komplex, die Steuerverwaltung verursache hohe Kosten und einzelne Aspekte der Unternehmensbesteuerung könnten privaten Investitionen im Wege stehen (vgl. Punkt 10 der Empfehlung). Bei der Verschuldungsfreundlichkeit der Unternehmensbesteuerung habe Deutschland 2016 den siebten Rang in der EU eingenommen.

a) Öffentliche Investitionen

Die öffentliche Investitionsquote sei weitgehend konstant geblieben und liege unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets.

Ein anhaltender Investitionsstau sei insbesondere auf kommunaler Ebene zu verzeichnen, wo die Nettoinvestitionen auch 2016 negativ blieben. Daran haben auch die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen und die deutliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen auf gesamtstaatlicher Ebene in den Jahren 2015 und 2016 nichts ändern können.

In der gleichzeitig veröffentlichten Arbeitsunterlage für die Kommissionsdienststellen (**Anlage 3**) wird erklärt, dass die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Bedingungen für öffentliche Investitionen auf allen Regierungsebenen verbessern könne. Zudem weist die Kommission darauf hin, dass eine Stärkung der Steuerautonomie der Länder und Kommunen den Spielraum für öffentliche Investitionen noch weiter hätte vergrößern können (vgl. S. 49 der Arbeitsunterlage).

Ein Beratungsangebot für Infrastrukturinvestitionen von Kommunen könnte die Planung und Umsetzung von Investitionen auf kommunaler Ebene aus Sicht der Kommission verbessern. Dies sei vor allem deshalb von Bedeutung, weil Infrastrukturvorhaben in den Bundesländern und Kommunen aufgrund von Kapazitäts- und Planungsengpässen nur in eingeschränktem Umfang realisiert werden könnten.

Die günstige Haushaltslage deute generell darauf hin, dass finanzpolitischer Spielraum vorhanden sei, um beispielsweise für die Ausweitung öffentlicher Investitionen auf allen Ebenen des Staates zusätzliche Mittel bereitzustellen (vgl. Punkt 8 der Empfehlungen).

b) Telekommunikationsnetze

In der Arbeitsunterlage führt die Kommission aus, dass insbesondere in halbstädtisch geprägten und ländlichen Gebieten Nachholbedarf bezüglich des Zugangs zu

Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten bestehe. Der derzeitige Marktanteil der glasfaserbasierten Zugangsnetze liege deutlich unter dem EU-Durchschnitt (1,3 % gegenüber 8,7 %, vgl. S. 56 der Arbeitsunterlage). Auch bei der Nutzung schneller Breitbanddienste erreiche Deutschland nicht den EU-Durchschnitt. Junge Deutsche nutzten vergleichsweise wenig den Computer und vielen Schulen fehle es an einem Breitbandanschluss (vgl. Punkt 13 der Empfehlungen).

Den Ausführungen nach berichteten 40 % der Unternehmen, dass die unzureichende Breitbandinfrastruktur ein großes Problem darstelle. Vectoring könne dazu beitragen, die von der Bundesregierung gesetzten Konnektivitätsziele für das Jahr 2018 zu erreichen. Zeitgleich könnte diese Entwicklung zu geringeren Investitionen in glasfaserbasierte Zugangsnetze führen, die die Grundlage für künftige ultraschnelle Verbindungen seien (vgl. S. 57 der Arbeitsunterlage).

c) Öffentliche Verwaltung

In den Empfehlungen wird erläutert, dass die digitalen öffentlichen Dienstleistungen im EU-Vergleich unterdurchschnittlich abschneiden (vgl. Punkt 13 der Empfehlungen). Die durch die föderale Struktur Deutschlands bedingte Vielzahl unterschiedlicher Systeme und die mangelhafte Interoperabilität begrenzten die Effizienz der Maßnahmen (vgl. S. 58 der Arbeitsunterlage).

Der Wert der gemäß EU-Vorschriften vergebenen Aufträge sei nach wie vor niedrig. Mit 1,2 % des BIP verzeichne Deutschland seit Jahren die niedrigsten Werte für entsprechende Vergaben (der EU-Durchschnitt liege bei 4,2 % des BIP). Die EU-Kommission erhofft sich langfristig positive Auswirkung durch die Nutzung der e-Vergabe. Das von der Bundesregierung entwickelte Standardverfahren für die elektronische Auftragsvergabe wird begrüßt, es bestehen noch Bedenken bezüglich der Online-Verfügbarkeit von Dokumenten auf kommunaler Ebene. Zudem werde die Auftragsbündelung kaum genutzt. Insgesamt seien die Rahmenbedingungen für Unternehmen günstig, Verbesserungsbedarf bestehe aber auch hier bei den digitalen öffentlichen Diensten (vgl. S. 58/59 der Arbeitsunterlage).

d) Integration von Flüchtlingen

Die Kommission führt in der Mitteilung aus, dass Deutschland beträchtliche Anstrengungen zur Aufnahme von Asylsuchenden und zur Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten unternommen habe (vgl. Punkt 18 der Empfehlungen). Die steigende Zahl der arbeitssuchenden Flüchtlinge mache Anpassungen erforderlich. Das Integrationsgesetz wird begrüßt. Gleichzeitig wird festgestellt, dass für Flüchtlinge mit einer qualifizierten Ausbildung institutionelle Hindernisse bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen bestünden (vgl. S. 36 der Arbeitsunterlage).

3. Weiteres Verfahren

Die Kommission wird den Rat ersuchen, die vorgeschlagene Vorgehensweise zu billigen und die länderspezifischen Empfehlungen anzunehmen. Danach ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen mit ihrer nationalen Wirtschafts- und Haushaltspolitik im Zeitraum 2017 - 2018 umzusetzen.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)